

Opel muss liefern

Seit fast vier Monaten stehen wichtige Klärungen aus. Opel hat bis heute nicht gesagt, wie die zusätzlichen 265 Arbeitsplätze im Werk III aussehen sollen, und welche 100 industriellen Arbeitsplätze hinzukommen. Auch viele andere Fragen sind bisher unbeantwortet. Viele Beschäftigte erwarten, dass Opel über die vereinbarten Eckpunkte des Sozialtarifvertrags hinaus noch nachlegt.

Einen aktuellen Zwischenstand gibt es: Mit der Agentur für Arbeit wurde in der vergangenen Woche eine Verständigung über die Ansprüche auf Arbeitslosengeld nach dem Ausscheiden aus der Transfersgesellschaft erzielt. Danach erfolgt die Berechnung des Arbeitslosengeldanspruchs auf der Grundlage des Einkommens, das in den 24 Monaten vor dem Ausscheiden aus der Transfersgesellschaft erzielt wurde.



Der Konflikt um Opel Bochum ist seit Jahren im Fokus der Medien. Großes Bild: Protestkundgebung vor dem Werk im Mai 2013. Kleines Bild: Solidaritätsfest mit 18.000 Menschen in der Bochumer Innenstadt im März 2013 mit dem Betriebsratsvorsitzenden Rainer Eienkel (Bildmitte) und der IG Metall-Bevollmächtigten von Bochum-Herne, Eva Kerkemeier.



Opel muss Klarheit schaffen

„Opel hatte fast vier Monate Zeit, um wichtige Fragen zu klären – mit verlässlichen Antworten. Jetzt muss Opel am Verhandlungstisch liefern!“ Knut Giesler, IG Metall-Bezirksleiter



Auf der Rückseite: Die Eckpunkte des Sozialtarifvertrags

Was bisher vereinbart und durch die IG Metall parafiert wurde:

Die Eckpunkte des Sozialtarifvertrags

► **Produktion:**

Dreischichtige Fahrzeugproduktion bis zum Jahresende 2014

Damit ist gesichert, dass vor Januar 2015 keine Fahrzeugproduktion aus Bochum abgezogen wird. Das gesamte geplante Volumen von 90.000 bis 100.000 Fahrzeugen wird 2014 im Bochumer Werk gefertigt, die Bandtaktung und Schichtplanung auf die kontinuierliche Produktion bis Dezember 2014 ausgerichtet.

► **Werk III (Warenverteilzentrum):**

Das Werk III bleibt am Standort Bochum. Es wird über 2016 hinaus fortgeführt und ausgebaut.

► **Ersatzarbeitsplätze:**

Mindestens 265 Plätze werden durch die Ausweitung von Werk III geschaffen.

► **Ausbildung/Lernfabrik:**

40 Auszubildende werden 2014 eingestellt, die bestehende Ausbildung darüber hinaus fortgesetzt.

Mit der Initiative Lernfabrik werden darüber hinaus die Voraussetzungen geschaffen, die heutige Berufsausbildung als festen Bestandteil der Verbundausbildung zukunftsfähig zu gestalten.

► **Altersbrücke:**

Dieses Austrittsprogramm gilt für die Beschäftigten der Jahrgänge 1949 bis 1959.

Sie erhalten eine Absicherung von 80 Prozent ihres letzten Nettoentgelts bis zum frühestmöglichen gesetzlichen Renteneintritt. Die Berechnung erfolgt auf Basis des letzten 100%-Nettoentgelts vor dem Austritt. Die Auszahlung erfolgt als einmaliger Betrag. Darauf angerechnet werden die jeweiligen Zahlungen in der Transfergesellschaft, des Arbeitslosengeldes sowie der Opel-Rente.

► **Abfindungen:**

Für alle Beschäftigten bei Opel und in den Partnerbetrieben ab dem Altersjahrgang 1960 und jünger gilt ein Austrittsprogramm mit Abfindungen.

Als Berechnungsgrundlage für die Abfindung gilt: Alter x Betriebszugehörigkeit (maximal 24 Jahre) x Bruttomonatsentgelt geteilt durch 30. Das Bruttoentgelt erfasst auch die Funktionszulagen, nicht aber die Schichtzulagen.

► **Transfergesellschaft:**

Die Beschäftigten der Altersjahrgänge 1949 bis 1954 können in die einjährige Transfergesellschaft gehen.

Für die Beschäftigten der Jahrgänge 1955 bis 1959 ist die Teilnahme an der einjährigen Transfergesellschaft als Teil der Altersbrücke vereinbart.

Für alle Beschäftigten der Jahrgänge ab 1960 und jünger ist der Wechsel in die Transfergesellschaft ab dem 1. Januar 2015 für 24 Monate möglich. Im ersten Jahr sichert Opel 80 Prozent des vorherigen Nettoentgelts ab, im zweiten Jahr 75 Prozent. Bei Nutzung der im Einzelfall möglichen Verlängerung um weitere 12 Monate gelten 70 Prozent des letzten Nettoentgelts. Ziel dieser Transfergesellschaft ist die Vermittlung in neue Arbeit.

► **Sprinterprämie:**

Wer ab dem 1.2. bis 30.6.2015 vorzeitig die Transfergesellschaft verlässt, erhält für jeden Monat, den er früher ausscheidet 2000 Euro brutto zusätzlich (maximal 22.000 Euro).

► **Mobilitätsprämie:**

Wer in ein anderes Opel-Werk wechselt, erhält für jedes Beschäftigungsjahr (maximal 25 Jahre) 1000 Euro brutto. Gezahlt werden mindestens 15.000 Euro und maximal 25.000 Euro. Das Angebot gilt für 200 Beschäftigte.

► **Ringtausch/Partnerbetriebe:**

Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Unternehmen AFG, Arinso, TÜV-Nord und Neovia (Werk III), können im Rahmen eines Ringtausches an den Programmen zur Altersbrücke, Abfindung und Transfergesellschaft teilnehmen.

Sozialtarifvertrag Opel Bochum ... und dann?

Die Einigungsstelle ist immer noch ausgesetzt. Gibt es die Verständigung auf einen Sozialtarifvertrag, tritt sie wieder zusammen. Denn der Tarifvertrag ist dann noch in Betriebsvereinbarungen zu übertragen.

Was ist noch offen?

Zu allen anderen Punkten gibt es noch zahlreiche Fragen und Verhandlungsbedarf. Deshalb: Wir drängen auf einen baldigen Verhandlungstermin in Bochum.